

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|-----------------------------|------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 15.05.2019 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Auslaufen des Bundesprogramms "KitaPlus" zum 31.12.2019

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die benötigten Haushaltsmittel von 19.000 € sind im Rahmen der Haushaltsplananmeldung 2020 zu berücksichtigen.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 02.09.2015, TOP 4.1, Drucksachen-Nr. 1885/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 04.11.2015, TOP 10, Drucksachen-Nr. 2201/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 29.06.2016, TOP 2.1
 Jugendhilfeausschuss 11.10.2017, TOP 9, Drucksachen-Nr. 5408/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 07.03.2018, TOP 10, Drucksachen-Nr. 6288/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Damit die Kindermann-Stiftung ihr im Rahmen des Bundesprogramms „KitaPlus“ begonnenes Projekt bis 31.07.2020 fortsetzen kann, wird einer Übertragung der für das Jahr 2019 bereits bereitgestellten Mittel in das Jahr 2020 im notwendigen Umfang zugestimmt.
2. Der von Laer Stiftung wird ein Zuschuss in Höhe von 24.000 € gewährt, um das im Rahmen des Bundesprogramms „KitaPlus“ begonnene Projekt bis 31.07.2020 fortsetzen zu können.

Begründung:

Im Rahmen des Bundesprogramms „KitaPlus“ werden seit 01.01.2016 bundesweit Projekte gefördert, durch die teilnehmende Kitas und Kindertagespflegestellen in die Lage versetzt werden, ihre Öffnungszeiten flexibler zu gestalten und damit Familien in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch eine gute Betreuung für ihre Kinder zu unterstützen. Zielgruppe des Modellprogramms sind unter anderem Alleinerziehende und Schichtarbeiterinnen/Schichtarbeiter, Berufsrückkehrerinnen, Selbstständige sowie Berufsgruppen, deren Arbeitszeiten außerhalb der üblichen Kita-Öffnungszeiten liegen.

In Bielefeld nehmen zwei Kita-Träger an dem Bundesprogramm teil:

- Von Laer Stiftung Bielefeld, Kita Sieker Mäuse, Manchesterstr. 4, 33604 Bielefeld sowie
- Kita Kindermannstiftung, Waldhof 12, 33602 Bielefeld.

Das Bundesprogramm war ursprünglich bis 31.12.2018 befristet. Um eine Fortsetzung der Projekte im Interesse der teilnehmenden Kinder bzw. Eltern bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres am 31.07.2019 zu ermöglichen, sind aufgrund einer entsprechenden Aufforderung aus dem Jugendhilfeausschuss am 07.03.2018 im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 kommunale Mittel

- in Höhe von ca. 7.000 € für die von Laer Stiftung und
- in Höhe von ca. 31.000 € für die Kindermann-Stiftung

bereitgestellt worden. Handlungsleitend war seinerzeit auch die Annahme oder Hoffnung, dass das reformierte KiBiz zum 01.08.2019 in Kraft treten und Regelungen zur Finanzierung längerer Öffnungszeiten vorsehen würde. Das reformierte KiBiz soll nun aber erst zum 01.08.2020 in Kraft treten.

Kurz vor Jahresende 2018 ist seitens des Bundes dann mitgeteilt worden, dass das Bundesprogramm und damit die Bundesförderung unter bestimmten Voraussetzungen bis 31.12.2019 fortgesetzt werden kann. Eine fortgesetzte Förderung des Projektes der Kindermann-Stiftung ist seitens des Bundes abgelehnt worden; dem Antrag der von Laer Stiftung ist hingegen entsprochen worden.

Die Verlängerung des Bundesprogramms bis 31.12.2019 wirft erneut die Frage auf, ob die Zeit bis zum Inkrafttreten der KiBiz-Reform am 01.08.2020 durch kommunale Mittel überbrückt werden soll.

- Die Kindermann-Stiftung hat mitgeteilt, dass die seitens der Stadt Bielefeld für 2019 bereits bereitgestellten Mittel von 31.000 € ausreichen, um das Projekt bis 31.07.2020 fortzuführen. Es ergibt sich sogar ein Betrag von ca. 5.000 €, der nicht benötigt wird. Aus haushaltsrechtlichen Gründen wäre aber eine Übertragung der in 2019 nicht verbrauchten Mittel in das Haushaltsjahr 2020 erforderlich.
- Die von Laer Stiftung erhält eine Bundesfinanzierung bis 31.12.2019. Für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.07.2020 hat die von Laer Stiftung einen Zuschussantrag gestellt. Für die Fortführung des Projektes bis 31.07.2020 beantragt die von Laer Stiftung einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 24.022,13 €. Im Fall einer Bewilligung eines Betrags von 24.000 € würde die haushalterische Mehrbelastung der Stadt Bielefeld nach Abzug des von der Kindermann-Stiftung nicht benötigten Betrags (ca. 5.000 €) noch 19.000 € betragen.

Unter Berücksichtigung der früheren Diskussionen im Jugendhilfeausschuss schlägt die Verwaltung vor, die Voraussetzungen für eine Fortführung der beiden Projekte bis 31.07.2020 zu schaffen. Die im Fall eines zustimmenden Beschlusses zusätzlich benötigten Haushaltsmittel von 19.000 € sind in der verwaltungsinternen Planung des Mittelbedarfs 2020 vorsorglich berücksichtigt.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger